

SPD demokratischer pressediens

RESSEARCHIV

P/XXX/146

5. August 1975

Das Märchen von dem ad-hoc-Gesetz

Verteidigerausschuß Ergebnis sorgfältiger Parlaments-
beratungen

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz

Seite 1 und 2 / 47 Zeilen

Die Blamage der CDU

Das außenpolitische Unions-Image bleibt rasant

Seite 3 / 43 Zeilen

Union blieb in der Bildungspolitik auf der Strecke

Leistungsbilanz des Bildungsministeriums unter Helmut
Rohde

Seite 4 bis 6 / 132 Zeilen

Vor 50 Jahren: erstes Arbeiter-Olympia

Die SPD fördert den Sport für jedermann

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB
Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Seite 7 und 8 / 63 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Eberhard Eckert

5300 Bonn 12, Hausellée 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 08 86 548 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

Das Märchen von dem ad-hoc-Gesetz

Verteidigerausschluß Ergebnis sorgfältiger Parlamentsberatungen

von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundeminister der Justiz

In der Berichterstattung über den Stuttgarter Baader-Meinhof-Prozeß wird immer wieder von einem "in aller Eile verabschiedeten Verteidigerausschlußgesetz", von einem "schnell angefertigten und übereilten Gesetz" oder von "einem ad-hoc-Gesetz" gesprochen. Diese und ähnliche formelhaften Redewendungen haben sich ziemlich fest eingebürgert, ohne von den Verwendern jemals auf ihren tatsächlichen Wahrheitsgehalt überprüft worden zu sein.

Daß das Schlagwort vom ad-hoc-Gesetz völlig verfehlt ist, beweist ein Blick in die Entstehungsgeschichte des am 1. Januar 1975 in Kraft getretenen Rechts zur Reform des Strafverfahrens, das auch die Vorschriften über den Verteidigerausschluß enthält. Vor diesem Zeitpunkt gab es im Strafprozeßrecht keine geschriebenen Bestimmungen über den Ausschluß von Verteidigern. Ausschlüsse hat es in der Rechtsprechung aber immer gegeben, etwa wenn der Anwalt der Mittäterschaft oder der Hehlerei oder des Parteiverrats verdächtigt war. Erst als 1972 ein vom Bundesgerichtshof ausgesonnener Anwalt, es war übrigens Herr Schily als Verteidiger von Gudrun Ensslin, dagegen Verfassungsbeschwerde einlegte, forderte das Bundesverfassungsgericht 1973 den Gesetzgeber auf, die Voraussetzungen der Ausschließung gesetzlich zu regeln. Das ist alsbald geschehen. Anfang 1974 hat mein Amtsvorgänger Gerhard Jahn dem Bundeskabinett eine Novelle zur Strafprozeßordnung vorgelegt, die nach langen und sorgfältigen Beratungen von Bundestag und Bundesrat im Dezember 1974 verabschiedet worden ist. Von einem ad-hoc-Gesetz kann also wahrlich nicht die Rede sein !

Selbstverständlich ist die endgültige Fassung der Vorschriften über den Verteidigerausschluß auch durch Erfahrungen in den Prozessen gegen Mitglieder terroristischer Vereinigungen mitgeprägt worden. Bereits vor dem Stuttgarter Verfahren haben sich einzelne Verteidiger in einer Weise verhalten, die mit ihrer Stellung als Organ der Rechtspflege unvereinbar ist. Daß der Gesetzgeber auf neue Entwicklungen und Fehlentwicklungen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit reagiert, ist ein ganz alltäglicher Vorgang. Man denke etwa an die Gesetzentwürfe zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität oder zur Verbesserung des Umweltschutzes. Wer möchte wohl bestreiten, daß es geradezu die Pflicht der Legislative ist, auf neue Herausforderungen mit neuen Lösungen zu antworten ?

Schließlich ist der ebenfalls weitverbreiteten Ansicht entgegenzutreten, daß ein Verteidigerausschluß nur in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert wird. Nach schwedischem Recht kann einem Verteidiger, der sich als unredlich, unverständlich oder aus sonstigen Gründen unpassend erweist, die Verteidigungsbefugnis entzogen werden. Einige Länder, z.B. Dänemark, Norwegen, Österreich, sehen eine Ausschließung des Verteidigers vor, wenn dieser als Zeuge vor Gericht aussagt. In den Ländern des angelsächsischen Rechtskreises gibt das Institut des "Contempt of Court" dem Gericht auch gegen Handlungen eines Anwalts, die den geordneten Ablauf des Gerichtsverfahrens beeinträchtigen, weitgehende Befugnisse.
(-/5.8.1975/ho/sab)

+ + +

Die Blamage der CDU

Das außenpolitische Unions-Image bleibt ramponiert

Das so unerbittliche "Nein", für das in der Sondersitzung des Bundestages die ganze Unions-Garde der harten Kämpfer von Marx über Carstens bis Strauß noch kurz vor der KSZE-Schlußtagung auf die Rednertribüne gestiegen war, ist unmittelbar nach dem großen Panuropa-Treffen von Helsinki einer "Modifizierung" gewichen, die der außenpolitische CDU-Vorstandssprecher Walther Leisler Kiep vortragen wollte, um das Image der Union nicht gänzlich ramponieren zu lassen. Das parteioffizielle Kommuniqué über die CDU-Präsidiumssitzung ist der Beweis für die verzweifelte Anstrengung der Unions-Führung, nach dem von 35 Staaten dokumentierten Bemühen um gemeinsame Sicherung des Friedens und der Zusammenarbeit wenigstens nachträglich so zu tun, als ob man sich nicht durch die eigene Sturheit völlig außerhalb der politischen Realität in eine sterile Außenseiterlage versetzt hätte.

Dieses blamable Nachlaufen hinter einen abgefahrenen Zug wird nicht dadurch verbessert, daß das CDU-Präsidium unter der immer weniger erkennbaren Führung des Parteivorsitzenden Dr. Helmut Kohl jetzt auf einmal dafür eintritt, daß die Abprachen von Helsinki offensiv in die Außenpolitik des Westens eingebracht werden sollen. Das sind aber genau die Abprachen, die die CDU-Führung vor und während der Helsinki-Konferenz als leeres Papier und als wertlose Deklamation in Grund und Boden verdonnert hatte! Man braucht nur die Dokumentation der Bundestagesondersitzung nachzulesen, um betroffen über eine solche ungläubhafte Wandlungsfähigkeit festzustellen, was z.B. Außenpolitiker wie Prof. Dr. Karl Carstens oder Dr. Werner Marx, von Franz Josef Strauß ganz zu schweigen, erst vor ein paar Tagen dem deutschen Volk und dem ganzen europäischen und nordamerikanischen Ausland zu sagen mußten - und welche staatsmännische Haltung das CDU-Präsidium jetzt einnimmt, um sich am eigenen Zopf aus dem selbstangerichteten Schlamassel herausziehen zu können.

Der Text des CDU-Präsidiums-Kommuniqués zur KSZE ist ein erstaunliches Dokument für den Zustand einer Partei, die nicht nur in der Außenpolitik den Anschluß an die Realitäten und an die weltpolitische Entwicklung verloren hat und die, ungeachtet des Mangels an jeder brauchbaren Alternative, einer verblüfften Umwelt trotzdem einreden will, daß sie alles besser machen würde, wenn man sie nur wieder an die Schalthebel der Politik heranlassen wollte.

(e/5.8.1975/bgy/e)

+ + +

Union blieb in der Bildungspolitik auf der Strecke

Leistungsbilanz des Bildungsministeriums unter Helmut Rohde

CDU und CSU sind in der Bildungspolitik auf dem Nullpunkt angelangt. Die Opposition kann nur noch die Gebetsmühle drehen. Sie bedenkt die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rohde, eingebrachten Gesetze immer mit den gleichen Vokabeln, ohne ihrerseits konkrete Vorschläge machen zu können. Das ist beim Regierungsentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz so, und das setzt sich nun bei dem vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf für ein neues Fernunterrichtsgesetz fort. Dies ist keine Politik mehr, die an den Interessen der Bürger ausgerichtet ist, sondern nur noch Obstruktion. So will die CDU/CSU z.B. offensichtlich nicht wahrhaben, daß erst dann, wenn die Mißstände im Fernunterricht abgestellt worden sind - wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht -, die Qualität des Fernunterrichts verbessert werden kann, und daß das neue Gesetz Bürger vor unseriösen Geschäftspraktiken schützt. Der von Bundesminister Helmut Rohde vorgelegte Entwurf bietet die Grundlage dafür, daß der Fernunterricht in Zukunft zu einem wichtigen und anerkannten Bestandteil der Weiterbildung ausgebaut werden kann.

Die CDU/CSU dagegen scheint zu einer sachlichen und sachgerechten Argumentation nicht mehr fähig zu sein.

In der gesamten bildungspolitischen Debatte der letzten Monate zeigt sich, daß der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl in der Bildungspolitik auf Tauchstation gegangen ist und die bildungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag vor sich hin werkeln läßt. Dr. Kohl scheint die berufliche Bildung, die Weiterbildung, den Fernunterricht und das Hochschulrahmengesetz aus seinen politischen Überlegungen ausgeklammert zu haben. Offensichtlich berühren ihn die zukünftigen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von 1,4 Millionen Jugendlichen und die Numerus-clausus-Situation an den Deutschen Hochschulen nicht.

Dr. Kohl zaudert vor der drängenden Aufgabe, die völlig gegensätzlichen Ansichten innerhalb der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages über die Reform der beruflichen Bildung zusammenzuführen. Diese Führungsschwäche des Unions-Kanzlerkandidaten könnte man als innerparteiliches Problem der Unions-Parteien abtun, wenn die Nein-Sager-Politik der CDU/CSU nicht die Funktionsfähigkeit des Kulturföderalismus in der Bundesrepublik lähmen würde. Die Verwirrung in der Bildungspolitik zeigt sich ja nicht nur in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sondern auch bei den CDU/CSU-regierten Ländern. Sie haben auf den Kulturföderalismus die Methoden des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen übertragen, so daß ihre Veto-Politik der letzten Monate den Fortschritt auf bildungspolitischem Gebiet blockiert.

Es gibt genügend Beispiele, die das beweisen.

Das Hochschulrahmengesetz wird von den CDU/CSU-regierten Ländern im Bundesrat seit Monaten verschleppt. Damit werden ein besseres Zulassungssystem und eine Studienreform abgeblockt. Die unerträglichen Zustände, wie sie sich erst vor wenigen Wochen in Dortmund bei dem Mitternachts-Run zum Torenschluß bei der zentralen Zulassungsstelle für die Vergabe von Studienplätzen erneut gezeigt haben, scheinen die Unions-Parteien kalt zu lassen. Indem sie immer wieder versuchen, das Hochschulrahmengesetz auf ein Abstellgleis zu schieben, verhindern sie zugleich, daß die Zulassungsbestimmungen in Zukunft gerechter gestaltet werden können, um die heutige Schwingerechtigkeit der Computer zu beseitigen.

Die CDU/CSU-regierten Länder blockieren mit ihrem Vorgehen beim Hochschulrahmengesetz auch eine Studienreform, mit der die Kapazität der Hochschulen verbessert werden könnte. Denn immer deutlicher zeigt sich, daß mit dem Hochschulausbau allein, ohne Strukturreformen in den Hochschulen, die Zahl der Studienplätze nur sehr bedingt erweitert werden kann. Die steuerzahlenden Bürger der Bundesrepublik geben Jahr für Jahr Milliarden für den Hochschulbau aus. Es ist ihnen gegenüber nicht mehr zu verantworten, daß die damit geschaffenen Kapazitäten nicht voll ausgenutzt werden. Die Studienreform, wie sie im Hochschulrahmengesetz der Bundesregierung vorgesehen ist, ist ein Weg zur besseren Kapazitätenauslastung. Den anderen Weg müssen die Länder gehen, indem sie mit aller Entschiedenheit darauf dringen, daß die Universitäten ihre Möglichkeiten bis zum Rande ausschöpfen. Das Bundesverfassungsgericht und einige Rechnungshöfe haben Warnungen gegeben, die nicht einfach ignoriert werden dürfen.

Bundesminister Helmut Rohde hat erst kürzlich erklärt, daß der Bundesrat nun endlich im Herbst über das Hochschulrahmengesetz entscheiden müßte, nicht nur die Hochschulen, auch die Öffentlichkeit, und da vor allem die jungen Menschen, müßten wissen, woran sie sind. Die Verschleppungstaktik der CDU/CSU geht zu Lasten der Jugendlichen in der Bundesrepublik, und das nicht nur beim Hochschulrahmengesetz, sondern auch bei der Reform der beruflichen Bildung. Hier versucht die CDU/CSU auch deswegen zu bremsen, weil sie selbst in der beruflichen Bildung völlig zerstritten ist. Noch vor mehr als einem Jahr hatten die Unions-Parteien gefordert, daß die Berufsbildung größeres Gewicht in der Bildungspolitik haben müsse. Schon damals hinkten sie hinter den politischen Zielen der sozialliberalen Bundesregierung her.

Nachdem nun Bundesminister Helmut Rohde die Weichen zugunsten der beruflichen Bildung und damit zugunsten der arbeitenden Jugend gestellt hat, wird er von der CDU/CSU als "Berufsbildungsminister" tituliert. Das ist freilich keine Herabsetzung, wie es von der Opposition gemeint war, sondern im Gegenteil eine Ehrenerklärung. Ohne die anderen Bereiche der Bildungspolitik aus dem Auge zu verlieren oder gar zu vernachlässigen, hat Rohde seine Politik konsequent darauf ausgerichtet, die berufliche Bildung aus dem Abseits herauszuholen. Die Interessen und die Zukunftschancen der arbeitenden Jugendlichen sind zu wichtig, als das man sie mit Wortspielereien im CDU/CSU-Stil vertreten könnte. Rohde hat dabei

kürzlich erklärt, er hoffe, daß die Opposition die Sommermonate nutze, um ein konkretes Konzept zur beruflichen Bildung zu erarbeiten und vor allem eigene Vorschläge zur Finanzierung auf den Tisch lege.

CDU/CSU organisieren in der Bildungspolitik eine Demontage der gesamtstaatlichen Verantwortung. Sie haben den Rückzug in die Provinz eingeleitet und betreiben die Bildungspolitik nach den Kriterien der Kleinstaaterei des 18. und 19. Jahrhunderts. Daher existiert nicht einmal zwischen den CDU/CSU-Kultusministern eine Abstimung, wie es das unwürdige Gerangel um den Fortbestand des Bildungsrates gezeigt hat. Starrsinnig und eigenbrüderisch betrieb der baden-württembergische Kultusminister Prof. Hahn die Auflösung des Bildungsrates in seiner jetzigen Form. Er war auch von seinen Parteifreunden aus anderen CDU/CSU-regierten Bundesländern nicht zu einer Korrektur seiner Haltung zu bewegen. Ein anderes Beispiel ist die Auseinandersetzung zwischen dem CDU-Kultusminister von Schleswig Holstein, Braun, und seinem Parteifreund in Bayern, dem Kultusminister Meyer, in der Frage der Anerkennung des Abiturs.

Alle diese Risse in der Bildungspolitik versuchen die Unionsparteien auf Bundesebene durch gelegentliche rhetorische Kraftakte zu tarren. Dabei gerät die Sprache der Bonner CDU-Bildungspolitik immer mehr zu einem rüden Jargon, was gewiß kein Ersatz für Politik ist. In allen wichtigen Fragen, die die Jugendlichen und die Eltern in der Bundesrepublik beschäftigen, von der Hochschule bis zur Berufsbildung, zeigen sich die Unionsparteien handlungsunfähig. Unter ihrem Einfluß, der die Kulturhoheit der Länder bis zum Äußersten ausreizt, wird der Kulturföderalismus zu einem schwerfälligen bürokratischen Apparat.

Für die CDU/CSU ist der Wind in der Bildungspolitik rauher geworden, seitdem der Bundesbildungsminister Helmut Rohde sein Amt angetreten hat. Er hat das Hochschulrahmengesetz aus der Windstille des Bundestages herausgeholt. Er hat die Reform der beruflichen Bildung gegen mancherlei Widerstände soweit vorangetrieben, daß der Bundestag den Regierungsentwurf in Erster Lesung beraten konnte, und er hat einen Entwurf für ein neues Fernunterrichtsgesetz vorgelegt, der vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist. Außerdem hat der Bundesbildungsminister darauf gedrängt, daß der beruflichen Bildung in dem Kosten- und Finanzierungsplan für die Bildungsausgaben bis 1978 Priorität eingeräumt wird, und er hat sich aktiv dafür eingesetzt, daß von der Bundesländer-Kommission ein Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung verabschiedet worden ist. Rohde hat die Bildungspolitik zu Entscheidungen vorangetrieben. Deswegen wird die CDU/CSU mit ihren alten ideologischen Barrenübungen bei den Bürgern und Wählern keine Lorbeeren mehr gewinnen können.

(-/5.8.1975/ho/sab)

+ + +

Vor 50 Jahren: erstes Arbeiter-Olympia

Die SPD fördert den Sport für jedermann

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB

Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Fünf Jahre nach ihrer Gründung hatte die Sozialistische Arbeitersport-Internationale (SASI) 1925 das 1. Arbeitersport-Olympia veranstaltet, mit dessen Ausrichtung die deutschen Arbeitersport-Verbände beauftragt waren. Vom 24. bis 28. Juli 1925 hatten sich Arbeitersportler aus elf Staaten in Frankfurt im neu erbauten Waldstadion getroffen. Während die im Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen (DRAL) zusammengeschlossenen Turn- und Sportverbände noch vom olympischen Sport ausgeschlossen waren, zeigten die Arbeiter internationale Solidarität. Über 100.000 Teilnehmer demonstrierten in der Main-Metropole das proletarische Sportverständnis: "Masse und Klasse". Über 500.000 Zuschauer sahen besonders von Finnen erzielte hervorragende Leistungen in der Leichtathletik und die gymnastischen Massenübungen. Das Arbeiter-Olympia in Frankfurt war - wenngleich in der Reichspresse nahezu totgeschwiegen - die größte Sportveranstaltung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg und erzielte weltweite Resonanz.

Es geschah nicht zufällig, daß gerade den Deutschen die Ausrichtung dieser Veranstaltung übertragen worden war. Nach Aufhebung der Sozialistengesetze hatte sich seit 1893 der Arbeitersport trotz Unterdrückung und Behinderung durch das wilhelminische Deutschland sprunghaft entwickelt. In der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege (ZK) hatten sich 1922 die bis dahin entatandenen Arbeitersportverbände zusammengeschlossen. Seine Blüte konnte der Arbeitersport jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg erreichen, als er sich ungehindert betätigen konnte, bald zu einer Massenbewegung entwickelte und neben den Arbeiterparteien und den Gewerkschaften die dritte Säule in der Arbeiterbewegung bildete. Erster Höhepunkt war das Arbeiter-Turn- und Sportfest im Juli 1922 in Leipzig. Der deutsche Arbeitersport bildete bald personell und organisatorisch das Rückgrat der Internationalen Arbeitersportbewegung; Cornelius Gallert, Bundesvorsitzender des ATSB, wurde einer ihrer Präsidenten. Weitere Arbeiter-Olympien wurden in Wien (1931) und Antwerpen (1937) veranstaltet.

Am Ende der Weimarer Republik waren im deutschen Arbeitersport über 1,5 Millionen Mitglieder organisiert, wobei der "Arbeiter-Turn-

und Sportbund (ATSB)", der ARKB "Solidarität" und der Touristenbund "Die Naturfreunde" die mitgliederstärksten Verbände waren. Mit der Turnschule in Leipzig besaß der ATSB eine weithin anerkannte zentrale Schulungsstätte. Die 1933 von den Nationalsozialisten verschlagene Organisation verfügte in Form von Sportgeräten, Sportanlagen usw. über erhebliche Sachwerte (allein der ATSB über 30 Millionen Mark), die vor allem den im Deutschen Reichsauschuß zusammengeschlossenen Verbänden zugeführt wurden.

Nach Verfolgung, Widerstand und Krieg gründeten die "Naturfreunde" und die Arbeiter-Radfahrer ihre Organisationen nach dem Zweiten Weltkrieg wieder; der Arbeiter-Turn- und Sportbund wurde jedoch nicht wiederbelebt. Damit brachten die Arbeiter Sportler die Voraussetzung für den 1950 gegründeten Deutschen Sportbund, der ersten einheitlichen Interessenvertretung in der Geschichte des deutschen Sports. Mit dem auf dem ersten Nachkriegsparteitag der SPD im Mai 1946 in Hannover geschaffenen Sportreferat beim Parteivorstand und der Berufung von Fritz Wildung, dem ehem. Sekretär der Zentralkommission zum Sportreferenten, drückte die Sozialdemokratie nicht nur ihre Verbundenheit mit dem Arbeitersport aus, sondern fühlte sich auch in den folgenden Jahren besonders den Zielen des Arbeitersports verpflichtet: der sportlichen Betätigung für jedermann.

Der Vorsitzende der SPD, Willy Brandt, hat die Wehrung und politische Verpflichtung der sozialdemokratischen Sportpolitik für die ehemaligen Arbeiter Sportler treffend verdeutlicht: "Die Jüngeren in unserem Lande mögen es eigenartig finden, für mich ist es nicht eigenartig, weil ich selbst als Junge in den Sportgruppen der Arbeiterbewegung mitgewirkt habe, daß es früher eine besondere Arbeitersportbewegung gab. Es gab sie, und die alte SPD fühlte sich ihr verbunden." (-/1.8.1975/bgy/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert